

Zuständigkeit: Fachbereich Bürgerdienste	Datum 05. November 2025	Drucksache Nr. VL-97/2025
---	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge Ausschuss für Bildung, Integration, Generationen, Kultur, Inklusion, Soziales und Sport	voraussichtlicher Sitzungstermin 20. November 2025
Stadtvertretung	18. Dezember 2025

Tagesordnungspunkt:

Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Beschlussvorschlag:

1. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von der Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgesehen (Opt-Out).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene weiter zu beobachten und nach Vorliegen ausreichender Erfahrungsberichte aus den Modellkommunen, sowie nach Sicherstellung einer technischen Anbindung an das bestehende Fachverfahren eine erneute Bewertung vorzunehmen.
3. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Verwaltung dem Sozialausschuss eine entsprechende Vorlage zur Einführung der Bezahlkarte zur Beschlussfassung vorlegen.

Sachdarstellung:

Die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird derzeit bundesweit diskutiert und auf Ebene der Länder vorbereitet. Ziel der Bezahlkarte ist es, die Auszahlung von Geldleistungen effizienter zu gestalten und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Durch die jüngste Änderung der Bezahlkartenverordnung (BezahlkartenVO) ergeben sich jedoch neue organisatorische und technische Anforderungen, die bei einer kurzfristigen Umsetzung erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltung hätten.

Insbesondere die nun verpflichtende Einführung eines sogenannten White-List-Verfahrens, bei dem nur Zahlungen an zuvor freigegebene Händler oder Dienstleister möglich sind, führt zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand. Die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung dieser White-Lists würde personelle und technische Ressourcen binden, die aktuell nicht zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus liegen derzeit noch keine umfassenden Erfahrungsberichte aus den Modellkommunen vor, die bereits an Pilotprojekten teilnehmen. Eine belastbare Einschätzung zu Praxistauglichkeit, Akzeptanz bei Leistungsberechtigten und Verwaltungsaufwand ist daher derzeit nicht möglich.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass eine technische Anbindung an das bestehende Fachverfahren der Verwaltung aktuell nicht gegeben ist. Die Integration in die vorhandene IT-Struktur wäre Voraussetzung für einen effizienten und datenschutzkonformen Ablauf. Ohne diese Anbindung würde die Einführung der Bezahlkarte zu parallelen Prozessen und somit zu Mehraufwand führen.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Verwaltung die sofortige Einführung der Bezahlkarte zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zweckmäßig. Sobald jedoch belastbare Erkenntnisse aus den Modellkommunen vorliegen, das White-List-Verfahren praxistauglich umgesetzt werden kann und eine technische Anbindung an das bestehende Verfahren gewährleistet ist, wird die Verwaltung eine Einführung der Bezahlkarte erneut prüfen und vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Finanzbedarf	konsumtiv: investiv:
Im aktuellen Haushalt hierfür eingeplant:	
Deckung:	
Jährliche Folgekosten (Zeitraum)	
Stellen <u>mehr</u> bedarf (Zeitraum)	

Michael Meyer-Hermann